

**Satzung des Fachhochschulbereichs zur Besetzung der  
Gemeinsamen Kommission gem. § 6 Abs. 4 HmbPolAG**

*gem. Beschluss des Fachbereichsrates vom  
20. November 2018*

**§ 1**

Die zwei Mitglieder der Gemeinsamen Kommission aus dem Fachhochschulbereich gem. § 6 Abs. 2 HmbPolAG sind der Dekan/die Dekanin sowie der Beauftragte /die Beauftragte für Studienangelegenheiten.

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tag des Beschlusses des Fachbereichsrates in Kraft. Sie wird hochschulüblich bekannt gemacht.